



Beschlussvorlage

BV0073/2022

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss		22.06.2022
Hauptausschuss		28.06.2022
Stadtverordnetenversammlung		05.07.2022

Einreicher: Bürgermeister

vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern**

Betreff: Beschluss einer Eigenkapitalzuführung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH) zum Verlustausgleich des Geschäftsjahres 2021 der Stadtbad Hennigsdorf GmbH (SBH GmbH)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

Zur Sicherung des Schwimmbetriebes und der Leistungsfähigkeit der SBH GmbH werden der SWH GmbH anteilig 198.000 € des auf den Betrieb des Stadtbades 2021 entfallenden Verlustes durch Einzahlung in die Kapitalrücklage zur Verfügung gestellt.

Begründung:

I. Sachverhalt

Aufgrund der andauernden SARS-CoV-2-Virus-Pandemie hatte die SBH GmbH erhebliche Mindereinnahmen und zusätzliche Aufwendungen zu verzeichnen. Unternehmenszweck der SBH GmbH sind der Betrieb des Aqua-Stadtbades Hennigsdorf und der Neubau der Funktionalschwimmhalle in der Neuendorfstr./ Ecke Parkstr. Bei der Betrachtung der Aufwendungen wurden nur die Kosten des Betriebs berücksichtigt.

Aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurde das Aqua-Stadtbad bis 23.06.2021 geschlossen. Ab dem 17.08.2021 durften dann wieder max. 100 geimpfte, getestete oder genesene Badegäste gleichzeitig das Bad besuchen. Durch den zurückhaltenden Besucherverkehr in Folge der Pandemie wurde selbst diese Grenze nicht erreicht. Die hiermit einhergehenden erheblichen Umsatzeinbußen konnten schließlich auch durch anderweitige Maßnahmen nicht kompensiert werden.

Bis Jahresende 2021 konnten lediglich 52.986 Besucher verzeichnet werden. Die Besucherzahl lag damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (68.975).

Der auf den Betrieb des Stadtbades entfallende und auf Grundlage des zwischen der SWH GmbH und SBH GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrages durch die SWH GmbH

auszugleichende Verlust beläuft sich im Jahr 2021 auf ca. 580 T€. Der Steuervorteil durch den steuerlichen Querverbund (QV) beläuft sich in 2021 voraussichtlich auf ca. 132 T€. Dieser ist in Abzug zu bringen.

- **Erlöse SBH GmbH: 222 T€**
- **Sonstige betriebliche Erträge 138 T€**
- **Gesamtaufwand (SWH GmbH und SBH GmbH): 941 T€**
 - Personalkosten (SBH) 496 T€
 - Betriebskosten (SWH) Strom und Wärme 223 T€
 - Instandhaltung der Schwimmhalle (SWH) ca. 52 T€
 - Wasser, Abwasser und Wasseraufbereitung (SBH) 35 T€
 - Sonst. betrieblicher Aufwand (SBH) u.a. Reinigungskosten 60 T€
 - kfm. Dienstleistungen (SBH) 65 T€ p.a.
 - Sonst. betrieblicher Aufwand (SWH) 6 T€
 - Grundsteuer (SWH) 4 T€
- **Saldo Erlöse und Aufwendungen: 580 T€**
- Anrechnung des steuerlichen Querverbund (SWH): voraussichtlich 132 T€
- Nachhaltig frei verfügbare Überschüsse des Wärmeversorgungsbetriebs (SWH): 250 T€
- **Verlustausgleich durch Eigenkapitalzuführung der Stadt Hennigsdorf: 198 T€**

Weitere staatliche Mittel können für einen Verlustausgleich im Geschäftsjahr 2021 nicht herangezogen werden. Der Beschluss orientiert sich in seiner Höhe an dem spätestens ab 2024 einzusetzenden Verlustausgleich der Stadt Hennigsdorf.

Zur Sicherung des weiteren Geschäftsbetriebes der SBH GmbH ist ein Ausgleich zwingend erforderlich. Der ohnehin vorhandene jährliche Verlust der SBH GmbH wird durch die o.g. Umstände weiterhin erheblich belastet. Ein wirtschaftlicher Betrieb ist durch die beschriebenen Rahmenbedingungen ausgeschlossen.

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2022	2023	2024	2025
Finanzhaushalt					
11107.784404	I	198.000,00 €			
Ergebnishaushalt	F-Art	2022	2023	2024	2025

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

Mehreinzahlungen Mindereinzahlungen

- Mehrerträge
- Mehrauszahlungen
- Mehraufwendungen

- Mindererträge
- Minderauszahlungen
- Minderaufwendungen

Hennigsdorf, 22.06.2022

Bürgermeister